

Rundschreiben 1/2014

Ist die Klimaerwärmung bereits bei uns spürbar?

Jahresübersicht - Wetterstation - Zimmern (CR800-A)

2013	Temperatur (°C)				Temp. Ø -5 cm	Luftfeuchte Ø rel. 2 m	Niederschlag mm	Windgeschw. s
	Ø 2m	Max 2m	Min 2m	Min 0,2m				
Januar	-0,7	12,1	-8,0	-7,2	2,2	82,0	27,5	92,0
Februar	-3,2	7,3	-13,5	-8,0	2012: -22,5°C		44,8	6,4
März	0,3	14,8	-10,0	-10,9	2,5	80,0	38,1	10,4
April	7,0	22,7	-4,3	-3,9	7,5	82,9	68,1	48,2
Mai	9,5	20,5	-0,2	0,5	11,0	85,8	75,1	80,8
Juni	14,9	32,5	5,1	3,6	15,0	77,4	38,1	80,8
Juli	19,1	34,2	6,5	4,5	18,2	71,8	53,2	87,3
August	16,5	32,0	5,8	5,6	18,2	80,5	76,5	89,0
September	12,9	28,9	4,3	3,5	14,7	86,4	89,4	63,0
Oktober	9,8	20,8	-2,0	-2,3	11,8	89,7	74,9	46,9
November	2,4	13,2	-8,8	-9,1	6,2	94,5	66,0	112,8
Dezember	1,3	12,0	-5,2	-5,7	2,4	88,7	35,7	122,9
Ø oder Σ	7,5	34,2	-13,5	-10,9	9,3	86	687,4	1,9

Quelle: LTZ Augustenberg
erstellt am: 07.01.2014 11:42

2012	8,3	33,7	-19,7	-22,5	9,6	82	840,5	1,6
------	-----	------	-------	-------	-----	----	-------	-----

Baden-Württemberg ist bereits heute stark vom Klimawandel betroffen. Die Jahresmitteltemperatur stieg seit 1901 von rund 8°C auf 9°C an. Der größte Anstieg erfolgte dabei in den letzten 30 Jahren seit 1980. Parallel dazu hat sich auch die Verteilung der Jahresniederschläge verändert. Die Sommer im Land sind dagegen eher trockener als früher. Auch in Rottweil waren 2013 die Gesamtjahresniederschläge mit 687,4 mm nicht außergewöhnlich hoch, sondern lediglich für die Landwirtschaft sehr ungünstig verteilt. Das Jahr 2014 hatte bisher noch keine andauernden Temperaturen unter 0°C und es bleibt abzuwarten, welche Herausforderungen es für die Landwirtschaft bereit hält.

Jahresbeitrag 2014

Da sich unser Rundschreiben – Arbeitskreis Pflanzenbau – selber finanzieren muss, benötigen wir Geld für den Versandkostenanteil. Der Jahresbeitrag für den Versandkostenanteil beträgt 12,- €. Ihr Berufskollege Walter Baur, Kirchplatz 2, 78661 Dietingen führt für den Arbeitskreis das Bankkonto. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis Ende März auf folgendes Konto: **Walter Baur, Arbeitskreis Pflanzenbau, Konto-Nr. 47522011, Voba Rottw., BLZ 642 901 20.** (Überweisungsträger ist beigefügt.)

Wasserschutz

Novellierung des Wassergesetzes in Baden-Württemberg

Das neue Wassergesetz für BW ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Für die Landwirtschaft sind insbesondere das Verbot zur Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

in einem Bereich von fünf Metern sowie die eingeschränkte Nutzung von Ackerland in diesem Bereich (ab 01.01.2019) von Bedeutung. Die Breite des Gewässerrandstreifens beträgt sowohl nach altem, wie auch neuem Recht im Außenbereich 10 Meter.

Die Fünf-Meter-Regelung gilt für Gewässerrandstreifen an Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung.

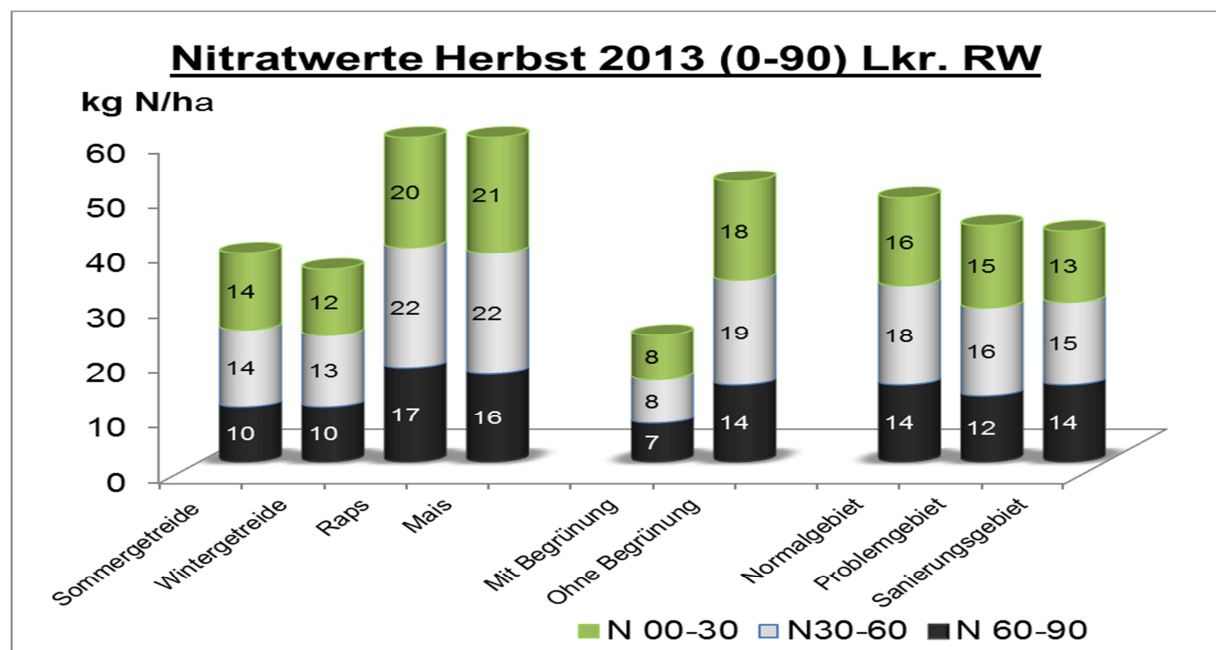
Eine erste Orientierung welche Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind, ist anhand des Daten- und Kartendienstes der LUBW möglich:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/72601/>

Weitere ausführliche Informationen finden Sie außerdem auf unserer Internetseite. Falls Sie konkrete Fragen zu bestimmten Gewässern haben, stehen Frau Roth und Frau Silvia Stoll (0741 / 244 - 393) für Rückfragen zur Verfügung.

Nitratinformationsdienst:

Der Nitratinformationsdienst wird auch dieses Jahr über das Landwirtschaftsamt organisiert. Die Proben sind unbedingt vor der ersten Düngung zu ziehen, sonst sind sie wertlos. Bei Fragen werden Sie sich bitte an Herrn Beckereit, Tel. 0741 – 244 723.



Die Durchschnittsnitratwerte im Herbst 2013 lagen bei 43 kg N/ha. Das entspricht in etwa dem letztjährigen Durchschnittsniveau. Es wurden auf 519 Standorten bei 208 Landwirten Bodenproben gezogen. Das entspricht einer Beprobungsfläche von 972 ha LN. Auch dieses Jahr zeigen Raps und Mais die höheren Nitratwerte. Die Anzahl der Betriebe mit Überschreitung des Überwachungswertes sind dieses Jahr deutlich niedriger. Betriebe mit Nmin-Werten über dem Grenzwert sollten ihre Düngung, die Ertragserwartung und ihre Bewirtschaftungsweise nochmals überdenken, um die Ursache der erhöhten Nitratwerte ausfindig zu machen. Diesen Betrieben wird dringend eine Rücksprache zwecks Beratung mit dem Landwirtschaftsamt empfohlen. Bei den allgemeinen SchALVO-Kontrollen über das ganze Jahr 2013 gab es keine Probleme mit SchALVO-Verstößen.

Dafür gebührt den Landwirten ein großes Lob!

Standorte für Bodenprobe-Entnahme-Material NID 2014:

Steinwand, Otto	Schalmenhagweg	72172 Sulz-Dürrenmettstetten	Tel. 07454-6233
Banholzer, Andr.	Grünlingerstr. 22	78662 Bösinggen	Tel. 07404-9142449
Keller, Willibald	Bühlen 3	78733 Aichhalden	Tel. 07422-52384
Siegel, Rolf	Fluorner Str. 46	78727 Oberndorf-Lindenhof	Tel. 07423-82244
Birnfeld, Werner	Albstr. 1	72175 Dornhan-Weiden	Tel. 07423-1526
Flaig, Guido	Heiligenbronner Str. 17	78655 Dunningen-Seedorf	Tel. 07402-8464
Mauch, Markus	Pfarrer-Wiedmann-Weg 10	78658 Zimmern-Stetten	Tel. 07403-518
Flaig, Erwin	Burschachen 11	78664 Eschbronn-Mariazell	Tel. 07422-7822

Einen besonderen Dank sprechen wir den Landwirten für ihre jahrelange Mithilfe aus.

Die Bodenproben können wieder beim Analytik-Labor Schaich, Neckarstr. 45, 78727 Oberndorf, Tel. 07423/87176 oder beim Landwirtschaftsamt in Rottweil abgegeben werden.

Sortenempfehlungen (nach den Landessortenversuchen des LTZ):

SORTENRATGEBER SOMMERBRAUGERSTE

Sorte	zugelassen seit ...	Reife	Standfestigkeit	Widerstandsfähigkeit gegen				Ertragsaufbau			Qualität			Rel.-Erträge LSV 2009-2013 Baden-Württemberg Stufe 2	Aussaatstärke in kf. Kö./qm. lt. Züchterangabe
				Mehltau	Netzflecken	Rhynchosporium	Zwergrost	Bestandesdichte	Kornzahl/Ähre	Tausendkornmasse	Vollgersteanteil	Eiweißgehalt	Malzextrakt		
Grace	2008	m	+	(-)	(+)	0	(+)	(+)	(+)	+	+	s.gering/gering	++	102	280
Propino	2009	m/sp	+	++	0	(+)	0	(+)	0	+	++	sehr gering	+++	97	260
Quench	2006	m/sp	(+)	++	0	(+)	(-)	++	(+)	0	+	sehr gering	++	101	250
Sunshine	2009	m/sp	+	+	0	0	++	(+)	0	(+)	+	s.gering/gering	++	100	280

Quelle: LTZ Augustenberg 2013, BSL 2013

SORTENRATGEBER HAFER

Sorte	zugelassen seit ...	Spelzenfarbe	Reife	Reifeverzögerung Stroh	Standfestigkeit	Widerstandsfähigkeit gegen		Ertragsaufbau			Spelzenanteil	Rel.-Erträge LSV 2009-2013 Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz Stufe 2	Aussaatstärke in kf. Kö./qm. lt. Züchterangabe
						Mehltau	Kronenrost	Bestandesdichte	Kornzahl/Rispe	Tausendkornmasse			
Kurt	2011	gelb	m	(+)	+++	+		(+)	0	0	gering	100	320
Simon	2011	gelb	fr/m	(+)	0	(-)		+	-	(+)	gering	103	320
Scorpion	2007	gelb	m	(+)	(+)	0		0	-	++	gering	100	320

Quelle: LTZ Augustenberg 2013, BSL 2013

Pflanzenschutz

Das neue Pflanzenschutzgesetz vom 14.02.2012 und die Sachkunde-Verordnung vom 06.07.2013 verpflichten jeden Sachkundigen einen Sachkundeausweis zu beantragen und regelmäßig an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

a.) Sachkundenachweis



Sachkundenachweis im Scheckkartenformat (Vorder- und Rückseite):
Unterscheidung von Anwendung/Beratung und Abgabe, Kombination von beiden möglich.

Antragstellung:

- Spätestens zum 26. Mai 2015 beim zuständigen Landwirtschaftsamt, Papierantrag (Gebühr ca. 40 Euro)
- Internetantrag voraussichtlich ab Mitte 2014 möglich (Gebühr ca. 30 Euro)

Ende Gültigkeit alter Sachkundenachweis: 26. November 2015, danach z.B. Pflanzenschutzmittelkauf von Profimitteln nur mit neuer Karte möglich!

b.) Fortbildungen

(müssen vom Regierungspräsidium anerkannt sein, beinhalten keine Prüfung):

- 3-Jahreszeiträume
- Beginn Zeitraum für Alt- Sachkundige (Prüfung vor dem 14.02.2012) → 01.01.2013
- Beginn Zeitraum für Neu-Sachkundige (Prüfung nach dem 14.02.2012) → Datum der Ausstellung
- Bescheinigung von mindestens 4 Stunden (auch 2 x 2 Std.) mit Pflichtthemen
- Anbieter: Landwirtschaftsamt und andere anerkannte Organisationen

Info: www.landwirtschaft-bw.info – Landwirtschaftsamt Rottweil – Pflanzenbau - Sachkunde

c.) Pflanzenschutzgeräte

Die Pflanzenschutzgeräte-Verordnung vom 06.07.2013 beinhaltet längere Prüfzeiträume. Bei Geräten, die vor dem 06.07.2013 eine Plakette erhielten, verlängert sich der Prüfzeitraum automatisch um 1 Jahr.

- Neuer Prüfzeitraum → 3 Jahre
- Plakette vor 06.07.2013 erhalten → Ablauf + 1 Jahr

Beispiel: Prüfung im 1. Halbjahr 2012 (blaue Plakette) – nächste Prüfung im 1. Halbjahr 2015

Gülle, Jauche, Mist – Was muss bei Abgabe, Transport und Aufnahme beachtet werden?

Die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern ist seit dem 01.07.2010 in Kraft. Sie gilt für alle Betriebe, die Wirtschaftsdünger, sowie Stoffe die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, abgeben, befördern oder aufnehmen.

Aufzeichnungspflicht:

- Frischmasse > 200 t
- Innerbetrieblicher Transport > 50 km
- Lieferscheine bzw. Dokumentation (Name, Datum, Wirtschaftsdüngerart, Frischmasse, N- und P-Gehalte, Anteil N tierischer Herkunft in N kg)

Mitteilungspflicht:

- Gilt für alle Abgeber die auch aufzeichnungspflichtig sind
- Meldung an das zuständige Landwirtschaftsamt (einmalig!)
- Formlos möglich, Formulare aber auch beim LWA erhältlich

Verschiedenes

Bitte zu beachten:

- a) **Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln:** Es gilt ein generelles Ausbringungsverbot wenn der Boden nicht aufnahmefähig ist – heißt wassergesättigt, überschwemmt, gefroren, durchgängig mit einer Schneeschicht bedeckt. **Weiterhin ist eine Düngung nur zulässig, wenn auch ein Bedarf besteht! Verwenden Sie aktuelle Gülleanalysen zur Bestimmung der Düngemenge!**
- b) Erstellung der **Nährstoffbilanzen** 2013 bis zum 31. März 2014
- c) Einarbeitungsgebot (4 h) auf unbestelltem Ackerland!
- d) Überprüfen Sie das Datum Ihrer letzten **Bodenuntersuchung!** Für die Grundnährstoffe gelten die Werte der 6-jährigen Grundbodenuntersuchung, für Stickstoff kann der Bedarf mittels einer Nmin-Probe bestimmt werden (NID = Nitratinformationsdienst).

Termine zum Vormerken!

- **26.02.2014: Klauenpflege in der Milchviehhaltung**
LWA RW, Schulungsraum 13:30 – 16:00 Uhr
- **27.03.2014: Workshop Brotbacken**
Berufsschulzentrum RW, Anmeldung bis 24.03. unter 0741/ 244 958
- **07.05.2014: Kleiner Feldtag auf dem Betrieb Stritt in Bösing**
- **15.07.2014: Maisfeldtag Seedorf**
- **Bitte beachten: Mittwoch 02. Juli 2014 Bösinger Feldtag**

Beispiele von Nährstoffberechnungen

Kultur:	Winterweizen 14 %RP	Vergleichsgebiet	Neckar/Nagold/Schwarzw.rand (17)				
Ertragswartung	dt/ha <input type="text" value="80"/>	— kg/ha (wenn nicht anders angegeben) —					
		N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO		
x Entzugswert		kg/dt Ertrag	2,51	1,04	1,72	0,36	
= Entzug		=	201	= 83	= 138	= 29	
+ Zuschlag für nicht erntbare Restpflanze		+	20				
= Nährstoffbedarf		=	221	= 83	= 138	= 29	
- N-min Bodenvorrat im Frühjahr		-	30				
- Nährstofflieferung des Bodens bzw. Standorts		-	0	0	0	0	
- Nährstofflieferung							
aus langjähriger organischer Düngung (GV-Besatz)		-	0				
Aus Ernteresten der Vorfrucht:							
Winterraps	Ertrag in dt/ha: <input type="text" value="40"/>	pauschal	10 ¹⁾	in Abhängigkeit vom Ertrag der Vorfrucht	0,68 kg/dt	4,25	0,70
aus Zwischenfrucht. u. aus org. od. min. Düng. (N) bzw. aus Wirtschaftsd. (PKMg) ab Ernte Vorfrucht					27	170	28
N: keine Zwischenfrucht, keine Düngung		pauschal	0 ¹⁾				
Grundnährst.: kein Wirtschaftdünger	<input type="text" value="0"/>						
nur bei Mais und späte N-min: Frühjahresdüngung		¹⁾ Zusammen max. 40	0	in Abhängigkeit von Wirtschaftsd.-Menge	0	0	0
= Düngung nach guter fachlicher Praxis (organ. oder mineral.; begrenzt durch Min.- u. Max.werte)		-	0	-	0	-	0
		=	181	=	56	=	32
							1

Kultur:	Winterraps	Vergleichsgebiet	Neckar/Nagold/Schwarzw.rand (17)				
Ertragswartung	dt/ha <input type="text" value="40"/>	— kg/ha (wenn nicht anders angegeben) —					
		N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO		
x Entzugswert		kg/dt Ertrag	4,54	2,48	5,25	1,20	
= Entzug		=	182	= 99	= 210	= 48	
+ Zuschlag für nicht erntbare Restpflanze		+	50				
= Nährstoffbedarf		=	232	= 99	= 210	= 48	
- N-min Bodenvorrat im Frühjahr		-	30				
- Nährstofflieferung des Bodens bzw. Standorts		-	20	0	0	0	
- Nährstofflieferung							
aus langjähriger organischer Düngung (GV-Besatz)		-	0				
Aus Ernteresten der Vorfrucht:							
Wintergerste 13 % RP	Ertrag in dt/ha: <input type="text" value="75"/>	pauschal	0 ¹⁾	in Abhängigkeit vom Ertrag der Vorfrucht	0,21 kg/dt	1,19	0,07
aus Zwischenfrucht. u. aus org. od. min. Düng. (N) bzw. aus Wirtschaftsd. (PKMg) ab Ernte Vorfrucht					16	89	5
N: keine Zwischenfrucht, keine Düngung		pauschal	0 ¹⁾				
Grundnährst.: kein Wirtschaftdünger	<input type="text" value="0"/>						
nur bei Mais und späte N-min: Frühjahresdüngung		¹⁾ Zusammen max. 40	0	in Abhängigkeit von Wirtschaftsd.-Menge	0	0	0
= Düngung nach guter fachlicher Praxis (organ. oder mineral.; begrenzt durch Min.- u. Max.werte)		-	0	-	0	-	0
		=	182	=	83	=	121
							43